



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

36. Jahrgang | **Herausgegeben zu Meschede am 18.02.2010** | **Nummer 2**

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
12	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 26.02.2010	10
13	Bekanntmachung Wasserrecht: Antrag der Hochsauerlandwasser GmbH, Meschede, vom 18.11.2009 auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser aus der Wassergewinnungsanlage „Twillmecke“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung	11
14	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes	12
15	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	12
16	Kraftloserklärung eines Sparkassenzertifikates	12

12 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 26.02.2010

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 26.02.2010, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

TAGESORDNUNG

I Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| <p>1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag</p> <p>2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 04.12.2009</p> <p>3. Landtagswahl am 9. Mai 2010;
hier: Bildung eines gemeinsamen Kreiswahlausschusses</p> <p>4. Neuwahl von stellvertretenden Mitgliedern des Landschaftsbeirates</p> <p>5. Satzungsangelegenheiten</p> <p>5.1 Erhebung von Fleisch- und Geflügelhygienegebühren;
hier: Neufassung der Fleisch- und Geflügelfleischhygienegebührensatzung des Hochsauerlandkreises</p> <p>5.2 Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Hochsauerlandkreises
hier: 7. Änderungssatzung</p> <p>5.3 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald</p> <p>6. HAUSHALTSANGELEGENHEITEN
- Haushaltsreden -</p> <p>6.1 Operative Jahresplanung 2010</p> <p>6.2 Angelegenheiten der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises</p> <p>6.2.1 Beteiligungsbericht des Hochsauerlandkreises</p> <p>6.2.2 Neukonzeption des Flugplatzes Meschede-Schüren</p> | <p>6.2.3 Unterstützung der Stadt Winterberg bei anstehenden Optimierungsmaßnahmen an der St. Georg-Schanze und der Schanzenanlage K 44 in Winterberg durch die Erholungs- und Sportzentrum Winterberg GmbH</p> <p>6.2.4 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften des Hochsauerlandkreises für das Wirtschaftsjahr 2010</p> <p>6.3 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen</p> <p>6.3.1 Jahresabschluss zum 31.12.2006</p> <p>6.3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2007</p> <p>6.3.3 Neukonzeption Sauerland-Museum Arnsberg;
hier: Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes „Blaues Haus“ (Alter Markt 30)
Änderungsantrag des Kreistagsmitgliedes Loos vom 30.11.2009</p> <p>6.3.4 Wirtschaftsplan für das Jahr 2010
Teilpläne für die Betriebszweige Sauerland-Museum, Medienzentrum, Musikschule
Teilpläne für die Betriebszweige PTA-Lehranstalt, Kreis-VHS, Bildungszentrum Sorpesee</p> <p>6.4 Haushaltsplanentwurf 2010</p> <p>6.4.1 Modellprojekt "Übergangsmanagement" am Berufskolleg Olsberg</p> <p>6.4.2 Ausweitung des Projekts auf die Städte Medebach und Hallenberg</p> <p>6.4.2.2 Ausweitung des Projekts auf die Gemeinde Bestwig und die Stadt Olsberg</p> <p>6.4.3 Kloster Bredelar - Anlage eines Klostergartens</p> <p>6.4.4 Kloster Oelinghausen - Museumsgarten</p> <p>6.4.5 Trägerverein Mundartarchiv Sauerland e. V.</p> <p>6.4.6 Förderung der Familienpflege</p> <p>6.4.7 Institutionelle Förderung des Frauenhauses Arnsberg</p> <p>6.4.8 Umsetzung des SGB II;
hier: Implementierung einer aufstoc-kenden Förderung des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II als Modellprojekt - JobPerspektive plus</p> |
|---|---|

- | | | | |
|-------|---|------|--|
| 6.4.9 | Kreisschirrmistereien | 9.1 | Einrichtung einer Fachklasse für den Ausbildungsberuf "Mechatroniker/in" am 01.08.10 |
| 6.5 | Beschlussfassung des Kreistages zum Haushalt 2010 | 10. | Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen |
| 6.5.1 | Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Haushaltsplanentwurf 2010 | 10.1 | Ermittlung des U3-Bedarfs und der Elternwünsche unabhängig von den Kriterien des dringenden Betreuungsbedarfs; hier: Antrag der Sauerländer Bürgerliste (SBL) vom 24.09.2009 |
| 6.5.2 | Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2011-2013 | 10.2 | Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; hier: Antrag der Sauerländer Bürgerliste (SBL) vom 27.10.2009 zur Drucksache 8/7 |
| 6.5.3 | Stellenplan 2010 | 10.3 | Ehrenamtskarte; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 19.11.2009 |
| 6.5.4 | Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2010
Haushaltsansätze im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendhilfeausschusses
Finanzielle Ausstattung der Schulen des Hochsauerlandkreises
Tourismusbudget
Haushaltsansätze im Bereich Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Sozialhaushalt Produktbereich 05 (Produktgruppen 02, 03 und 04 - SGB XII - und 01 SGB II)
Budgetansätze des Fachdienstes 01 "Regionalentwicklung / Strukturförderung"
Änderungsliste und fortgeschriebene Haushaltssatzung 2010
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.12.2009 auf Verzicht einer Kreisumlagererhöhung | 11. | Neue Anträge der Kreistagsfraktionen |
| 7. | Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung | 11.1 | Verbot von Kinderarbeit - Vergabepaxis des HSK; hier: Antrag der SPD-Fraktion im HSK vom 11.01.2010 |
| 7.1 | Erstellung eines Freizeitkatasters;
1. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Hochsauerlandkreis und dem Sauerländischen Gebirgsverein e. V. - SGV -
2. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Kreisen in Südwestfalen | 11.2 | Interkommunale Zusammenarbeit; hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 25.01.2010 |
| 7.2 | Fortschreibung des Regionalplanes; hier: Stellungnahme des Hochsauerlandkreises | 11.3 | Mitwirkung von Ärzten bei Rückführungsmaßnahmen; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.02.2010 |
| 8. | Gesundheit und Soziales | | Meschede, 17.02.2010 |
| 8.1 | Einrichtung von Pflegestützpunkten nach § 92 c SGB XI im Hochsauerlandkreis; hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und den Pflegekassen | | Dr. Schneider
Landrat |
| 9. | Schulangelegenheiten | | |

**13 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:
ANTRAG DER HOCHSAUERLANDWASSER GMBH, MESCHEDA, VOM 18.11.2009 AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS GEMÄß § 7 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG) ZUR ENTNAHME VON GRUNDWASSER AUS DER WASSERGEWINNUNGSANLAGE „TWILLMECKE“ FÜR DIE ÖFFENTLICHE TRINKWASSERVERSORGUNG**

Die Hochsauerlandwasser GmbH betreibt im Hochsauerlandkreis, im Ortsteil Bestwig-Ramsbeck, Zuflussgebiet der Ruhr, Gemarkung Ramsbeck, Flur 14 und 15 Flurstücke 10, 12, 13, 14 und 10, 12, 13 eine Wassergewinnungsanlage zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung. Das Grundwasser

wird mittels Tiefenbohrung und Flachbrunnen entnommen mit einer Höchstentnahmemenge von 580.000 m³/a.

Um diese Anlage weiter betreiben zu können, hat die Hochsauerlandwasser GmbH eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Bei der Wasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 3a der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG (Bund) besteht.

Die Prüfung des Antrages der Hochsauerlandwasser GmbH auf Grund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass eine negative Beeinflussung der Umwelt durch die Wasserförderung und Wasserentnahme der Hochsauerlandwasser GmbH nicht zu besorgen ist. Die Fortführung der bereits bestehenden Grundwasserentnahme bedeutet die Fortführung des Ist-Zustandes. Durch die Wasserentnahme sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG NRW.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG (Bund) nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3a UVPG (Bund) erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 27.01.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
Az.: 33/66 31 12 (1481/09)
Im Auftrag

Mehwald

14 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEMÄß § 10 DES VERWALTUNG SZUSTELLUNGSGESETZES

Für Herrn Sascha Haarmann, Grünwaldstraße 22, 59846 Sundern, liegt bei der Behörde Hochsauerlandkreis, Geschwindigkeitsüberwachung - Bußgeldstelle, Eichholzstr. 9, 59821 Arnsberg, A157, folgendes Schriftstück

Bescheid vom 10.11.2009
Aktenzeichen: H16/551039258-21

zur Abholung bereit.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle zu den unten genannten Sprechzeiten in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.52 (Bundesgesetzblatt I S. 379), zuletzt geändert am 12.09.90 (BGBl. I S. 2002), in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG) vom 23.07.57 (Gesetz- und Verordnungsblatt NW. S. 213/SGV. NW. 2010) nach Ablauf von zwei Wochen - gerechnet vom Tag des Aushängens - als zugestellt.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Meschede, 02.02.2010

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Verkehrsordnungswidrigkeiten -
Im Auftrag

Dangel

15 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCHES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 371228404 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 29.01.2010

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand

16 KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENZERTIFIKATES

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenzertifikat Nr. 300088143 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 29.01.2010

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
